

18. DGB-Bundeskongress

5. Tag – Freitag, 26. Mai 2006

(Beginn des 5. Kongresstages: 9.05 Uhr)

(Eröffnungsfilm – Impressionen vom Kongressverlauf)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Einen recht herzlichen guten Morgen darf ich Euch wünschen. Ich hoffe, die Nacht war ausreichend – auf der einen Seite zum Feiern, auf der anderen Seite zum Schlafen. Ich darf Euch begrüßen.

Vorab einige organisatorische Hinweise. Das Hotel bittet, die Zimmer bis elf Uhr zu räumen. Gegen 12 Uhr gibt es ein Mittagessen im Foyer. Lunchpakete werden Euch auf dem Wege zum Ausgang des Hotels überreicht. Der Transfer zu den Flughäfen müsste an Euren Plätzen ausliegen. (Widerspruch) Dann kommt das noch im Laufe des Vormittags.

Die GdP bittet um eine Durchsage. Gestern gab es eine große Nachfrage nach Basecaps. Es sind wohl wieder einige eingetroffen. Wer denn noch welche möchte, kann sich die am Stand abholen.

Ich darf nun das Antragspaket Sachgebiet L „Mitbestimmung“ aufrufen. Sprecher der Antragsberatungskommission ist Uwe Foullong. Uwe, Du hast das Wort.

Uwe Foullong, Sprecher der Antragsberatungskommission

Ralf, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von hier einen herzlichen guten Morgen. Wir wollen mit dem Themengebiet der Mitbestimmung beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Diskussion sowohl zur betrieblichen als auch zur unternehmerischen Mitbestimmung hat in den letzten Jahren an Schärfe zugenommen. So stellt der Ende 2004 vorgelegte Bericht der von BDA und BDI eingesetzten Kommission Mitbestimmung zentrale Elemente sowohl der betrieblichen als auch der unternehmerischen Mitbestimmung infrage.

Die Große Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung die Mitbestimmung zum einen als Erfolgsmodell bezeichnet, zum anderen allerdings ein Schritthalten mit globalen und europäischen Herausforderungen gefordert. Einvernehmlich erzielte Vorschläge der noch von der alten Bundesregierung eingesetzten Regierungskommission zur Weiterentwicklung der deutschen Unternehmensmitbestimmung sollen „soweit erforderlich und geboten, gesetzgeberisch umgesetzt werden“.

Den Entschlüssen unseres DGB-Bundeskongresses kommt vor diesem Hintergrund eine große Bedeutung zu, hat die Regierungskommission doch angekündigt, ihre Ergebnisse bis Ende des Jahres 2006 vorlegen zu wollen. Im Jahr der Mitbestimmung ist der gewerkschaftlichen Mitbestimmungspolitik auch durch andere Veranstaltungen eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit garantiert. Zu nennen sind hier zum einen die Betriebsratswahlen, die in diesen Tagen beendet sein werden, der Deutsche Juristentag vom 19. bis 22. September dieses Jahres und die Mitbestimmungsmesse in Bremen vom 12. bis 14. Oktober dieses Jahres.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen jetzt mit unserem Antragsblock L deutlich Position beziehen in dieser öffentlichen Debatte zur Stärkung der Mitbestimmung. Dazu liegen uns jetzt sieben Anträge vor, und ich möchte jetzt die Empfehlungen der Antragsberatungskommission begründen.

Der Antrag L 001 enthält eine umfassende Positionsbestimmung gewerkschaftlicher Mitbestimmungspolitik. Daher ist eine Annahme zu empfehlen – mit der Aufnahme des Abänderungsantrages 11. Der Abänderungsantrag L 011 enthält einen ergänzenden Aspekt zur Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechtes. Daher wird eine Annahme zu Antrag L 001 empfohlen, der eine grundlegende Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechtes zum Inhalt hat. Der Antrag L 003 ist durch diese Aufnahme des Änderungsantrages L 011 in L 001 erledigt.

Zum Antrag L 002 „Mitbestimmung und Tarifpolitik“ des Bundes-Jugendausschusses: Die Forderungen zur Unternehmensmitbestimmung sind weitgehend in der EntschlieÙung. beziehungsweise in dem Antrag L 001 enthalten. Die Forderungen zu eigenständigen JAV-Beteiligungsrechten in Deutschland und Europa bedürfen noch der gewerkschaftsinternen weiteren Diskussion. Deshalb wird eine Annahme als Material zum Antrag 001 empfohlen.

Zum Antrag L 003 „Personalrechtliche Interessenvertretung für studentische Arbeitnehmer/innen an Hochschulen der GEW“ hatte ich vorhin schon ausgeführt, dass dieser Antrag durch die Annahme von L 001 erledigt ist.

Zum Antrag L 004 „Sicherung und Ausbau der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Selbstverwaltungsorganen des Handwerks“ der IG BAU und der IG Metall empfehlen wir die Annahme, ebenso zum Antrag L 005 „Mitbestimmung in der handwerklichen Selbstverwaltung weiterentwickeln!“ des DGB-Bezirksvorstandes NRW. Auch hier lautet die Empfehlung auf Annahme.

Zum Antrag L 006 „Mitbestimmung im Handwerk“ des DGB-Bezirksvorstandes Hessen-Thüringen ist zu sagen, dass dieser Antrag vom Ziel weitgehend gleich ist mit den Anträgen L 004 und L 005, aber insoweit darüber hinausgeht, dass hier das Problem einer fehlenden Beteiligung der Arbeitnehmer in der öffentlich-rechtlichen Handelskammer angesprochen wird.

Diesen Antrag empfiehlt die Antragsberatungskommission deshalb zur Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Uwe. – Es liegen uns zurzeit drei Wortmeldungen vor. Als Erster erhält das Wort Herbert Deppisch, ver.di, Delegiertenummer 313.

Herbert Deppisch

Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben in den letzten Tagen in ein paar Bereichen wegweisende und auch gute Beschlüsse gefasst. Ich erinnere noch einmal an den Beschluss zum Mindestlohn, an den Beschluss gegen die Rente mit 67 und auch an den Beschluss zur Bürgerversicherung.

Jetzt geht es um die Mitbestimmung, und ich möchte zum Antrag L 001 sprechen. Es geht mir um einen Punkt, der in der Regel wenig Aufmerksamkeit findet, nämlich um die betriebliche Mitbestimmung bei den Kirchen. Sie ist im Antrag L 001 auf Seite 336 in den Zeilen 361 bis 364 angesprochen. Auf diesen Punkt will ich kurz eingehen, auch vor dem Hintergrund, dass ich, wie ich glaube, der einzige Delegierte bin, der den Kirchenbereich auf diesem Kongress vertritt.

Der Kirchenbereich verdient viel Aufmerksamkeit vonseiten der Gewerkschaften. Er ist ein wirklich großer Bereich, und er ist deshalb wichtig für die Gewerkschaften. (Vereinzelt Beifall) Es geht dabei nicht nur um den engeren Bereich der Kirchen und beileibe nicht nur um den liturgischen Bereich, sondern es geht vor allem um die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie.

Ein paar Schlaglichter nur, warum dieser Bereich für uns als Gewerkschaften so

bedeutend ist: Der Bereich hat immerhin 1,4 Millionen Beschäftigte. Damit ist der Kirchenbereich der zweitgrößte Arbeitgeber nach dem öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik. Ich bin auch ganz sicher – das kann man auch an den Zahlen ablesen –, dass dieser Bereich ein enormes Mitgliederpotential für Gewerkschaften hat. Dort gibt es nämlich im Schnitt nur 5 bis 10 Prozent Organisationsgrad. Leider gibt es dazu ein aktuelles Beispiel. Dieser Bereich hat auch Bedeutung, weil er offenbar noch wächst. So gibt es derzeit eine Art Flucht von weltlichen Arbeitgebern in den kirchlichen Bereich. Ein Beispiel ist das Alfried-Krupp-Krankenhaus in Essen, über das in den letzten Wochen und Monaten auch in der Presse berichtet wurde. Dort hat die Gesellschafterversammlung kurz vor dem Jahreswechsel beschlossen, mir nichts, Dir nichts Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland zu werden. Rechtsfolge war, so auch der Beschluss des Arbeitsgerichts nach einem Antrag des Betriebsrats auf Einstweilige Verfügung, dass von einem Tag auf den anderen nicht mehr das Betriebsverfassungsgesetz anzuwenden war, sondern das kirchliche Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD gilt. Der Betriebsrat hat sein Amt verloren, eine kirchliche Mitarbeitervertretung ist zu wählen, und zwar eine kirchliche Mitarbeitervertretung mit deutlich weniger Rechten als ein Betriebsrat.

Die Mitbestimmung bei den Kirchen – das gilt für die katholische wie für die evangelische Kirche – ist in eigenen Mitbestimmungsgesetzen geregelt. Diese Regelungen sind in der Tat eine Mitbestimmung zweiter Klasse. Das beschreibt auch der Antrag L 001. Die gesetzliche Grundlage für diese eigenständigen Mitbestimmungsregelungen der Kirchen ist die Herausnahme des Kirchenbereichs sowohl aus dem Betriebsverfassungsgesetz als auch aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass es diese Mitbestimmung zweiter Klasse gibt, obwohl die beiden großen Kirchen, die katholische ebenso wie die evangelische Kirche – ich gehe davon aus, dass an diesem Kongress auch eine ganze Menge Christen teilnehmen –, nach dem Zweiten Weltkrieg dem Gesetzgeber zugesichert haben, ihr eigenes Mitbestimmungsrecht mindestens in gleicher Qualität zu gestalten wie das weltliche Mitbestimmungsrecht. Aber die Kirchen haben diese Zusage seit über 50 Jahren nicht eingehalten.

Weil das leider so ist, halte ich es für unbedingt erforderlich, dass der DGB gemeinsam mit den zuständigen Einzelgewerkschaften eine politische Initiative entwickelt, die zum Ziel hat, die Herausnahme des Kirchenbereichs aus dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Bundespersonalvertretungsgesetz zu streichen. Im Klartext: Ich plädiere für eine entsprechende Änderung dieser beiden Mitbestimmungsgesetze. Das bedeutet gleichzeitig, dass auch die so genannte Kirchenautonomie – ein anderer Begriff ist: Selbstbestimmungsrecht der Kirchen –, die in Artikel 140 des Grundgesetzes verankert ist, zumindest teilweise in Frage zu stellen ist. Das gilt zumindest für den Bereich der Gestaltung des Arbeits- und des Mitbestimmungsrechts bei den Kirchen.

Schön wäre es natürlich, wenn noch – angesichts des frühen Morgens müsste man eigentlich sagen: schon – einige Parlamentarier hier im Saal wären, die ich auf dieses Anliegen aufmerksam machen könnte. Ich finde, es kann und es darf nicht sein, dass der zweitgrößte Arbeitgeber in der Bundesrepublik durch die Politik weiterhin den Freibrief bekommt, ein kirchliches Sonderarbeitsrecht und ein kirchliches Sondermitbestimmungsrecht zweiter Klasse zu gestalten. Es kann und es darf nicht sein, dass 1,4 Millionen Beschäftigte bei uns in Deutschland wie Beschäftigte zweiter Klasse behandelt werden. Das ist nicht in Ordnung. (Beifall)

Ich komme zum Schluss. Ich wollte Euch auf diesen Sachverhalt, auf diese Zusammenhänge und auf diese Zielsetzung hinweisen, weil das Thema in der Regel ausgeblendet wird, auch bei den Gewerkschaften. Der Kirchenbereich verdient deutlich mehr Aufmerksamkeit als bisher. Deshalb bitte ich um Eure Unterstützung

auch bei der Zielsetzung, die ich vorgetragen habe. Das ist eine langfristige Sache – das ist mir bewusst –, es liegt dazu auch kein konkreter Antrag vor; meine Wortmeldung hat nur zum Antrag L 001 gepasst. – Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Herbert. – Das Wort hat nun Joachim Fichtner, IG Metall, Delegiertennummer 139.

Joachim Fichtner

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Nun war ja gestern Herrentag, Vatertag, Himmelfahrt. Wie es aussieht, ist der eine oder andere mitgefahren.

Ich erscheine Euch hier leibhaftig als Handwerker. Es ist schön, dass so ein Tag mit den richtigen Sachen beginnt, eben mit dem Handwerk, und ich möchte Euer Augenmerk auf diesen Wirtschaftsbereich lenken. Wenn wir uns über unternehmerische Mitbestimmung unterhalten, dann ist das Handwerk ein Sonderfall eines mitbestimmten Wirtschaftsbereichs. Wir haben im Handwerk eine besondere Struktur. Wir haben 54 Handwerkskammern in Deutschland mit jeweils einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten.

Einer davon ist immer ein Arbeitnehmer. Von der nicht ganz unbedeutenden Handwerkskammer Berlin bin ich der Arbeitnehmer-Vizepräsident. Wir haben dort eine Beteiligung von einem Drittel in der Vollversammlung, ein Drittel im Vorstand, leiten also die politischen Geschicke dort. Wir haben den Berufsbildungsausschuss in den Handwerkskammern, eine paritätische Mitbestimmung. Dort wird also nicht nur über Bildung geredet. Wir haben auch Ausschüsse für Gewerbeförderung, die sich um die Bildungsstätten kümmern, die Kompetenzzentren, die die Berufsbilder und innovative Dinge machen. Wir haben die Innungs- und Fachverbände.

Wer die Struktur kennenlernen will, der sollte sich da, wo wenig Handwerksarbeit passiert, nicht als sein schlechtes Gewissen bezeichnen. Wir haben ja die typischen Handwerksgewerkschaften BAU, NGG, ver.di, BCE und natürlich Metall, unschwer zu erkennen an dem Abzeichen. Die Insider wissen, dass man diese Farbe erst nach 25 Jahren kriegt.

Wir haben also in diesen Bereichen ein ziemlich großes Potential, das im Moment unausgeschöpft ist. Das liegt sicherlich auch daran, dass die Betreuungsstruktur nicht ganz einfach ist. Wir haben hier eine Aufgabe vor uns, die von vielen nicht angefasst wird. Ich sehe bei den Vizepräsidenten-Treffen von der BAU sehr viele, von der Metall sehr viele, bei BCE wird's eng, und von ver.di sieht man so gut wie gar keinen.

Aber ich nenne ein paar Zahlen dazu. Das Handwerk, immer so als Nebensache betrachtet, hat in Deutschland 887.000 Betriebe. Wir sind 4,96 Millionen Beschäftigte und haben 31,4 Prozent aller Auszubildenden. Ausbilder der Nation ist also das Handwerk. Der Betreuungsaufwand ist deswegen so schwierig, weil wir eine durchschnittliche Betriebsgröße haben zwischen sieben und acht Beschäftigten pro Betrieb.

Der Gesetzesauftrag der Handwerksordnung lautet, regionale wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen für das Handwerk zu betreiben. Die Chancen in diesem mitbestimmten Wirtschaftsbereich, also nicht im betrieblichen Bereich, sondern im Wirtschaftsbereich bedeuten ein Riesenpotential, das aufgegriffen werden muss.

Michael, wir hatten voriges Jahr zum ersten Mal die Möglichkeit, als Vizepräsidenten bei Euch zu Gast zu sein. Du selbst hast gestaunt, was die Leute dort machen,

wie wir uns in Politik und Wirtschaft einmischen, die politischen Geschehnisse im Handwerk bestimmen.

Ich habe in meinem Betriebsratsbüro einen Spruch hinter der Tür. Die Chefs sind immer ganz scharf darauf, wenn sie neu sind. Da steht: „Chefs sollten immer aus den Fehlern ihrer Vorgänger lernen, denn meistens sind sie nicht so lange da, um alle noch mal zu machen.“ Das gilt auch an Eure Adresse da hinten. (Beifall)

Als nächstes vermisste ich die Zeitung, die hier in tausendfacher Auflage ausgelegt werden sollte, extra für den Kongress hier gemacht. Darin enthalten sind Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk. Ich gehe davon aus, dass wir die noch irgendwie austeilen, vielleicht in der Pause.

Ich verweise auf die Informationen, die wir auf unserer Internetseite www.vizepraesidenten.de haben. Wer im Handwerk nicht Bescheid weiß – das scheinen mir eine ganze Menge zu sein -, sollte da mal hineinschauen.

Ich bitte und hoffe, dass wir die Anträge L 004, L 005 so, wie die Antragsberatungskommission das vorgeschlagen hat, durchkriegen. Den Antrag L 006 ebenfalls so, wie empfohlen, als Material an den Bundesvorstand. Ich bitte tatsächlich um ernsthafte Prüfung, wie wir mit der Mitbestimmung bei den IHKs in Zukunft umgehen. Das ist nicht ganz nebensächlich. Ich will nicht altmodisch sagen „Gott schütze das Handwerk“, sondern ich sage, „DGB, vergiss das Handwerk nicht“. (Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Dietmar Hexel hat das Wort.

Dietmar Hexel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes

Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere daran, dass wir schon zweimal etwas zur Mitbestimmung von sozusagen höherer Stelle gehört haben. Der Bundespräsident und die Bundeskanzlerin sind auf dieses Thema eingegangen.

Wenn man heute das „Handelsblatt“ aufschlägt, hat man drei gute Nachrichten. Die erste Nachricht ist, dass Bertelsmann keine normale kapitalistische Aktiengesellschaft wird. Das ist eine vernünftige Sache, weil bei Bertelsmann die Partizipation bisher ganz groß geschrieben wurde, wenn auch nicht in allen Tarifverträgen und Betriebsratsgremien. Die zweite Mitteilung. Die Enron-Manager, diese Skandalmanager werden in den USA zu Haft verurteilt. Und auch die dritte Nachricht finde ich ganz gut: Die Gaspreise in Bremen steigen nicht. Irgendwie scheint das zu wirken, was wir hier diskutieren.

Spaß beiseite. Frau Merkel und Herr Köhler haben gesagt, dass sie für die Mitbestimmung sind. Im Koalitionsvertrag steht: Mitbestimmung ist ein Erfolgskonzept. Sie haben aber auch gesagt, dass man im europäischen Kontext den Regelungen Rechnung tragen muss.

Nun kann man rätseln, was damit gemeint ist, wenn Herr Köhler sagt, die Mitbestimmung muss auch unter dem Modernisierungsbedarf, zum Beispiel mit Blick auf die Internationalisierung der Unternehmen, gesehen werden. Frau Merkel ist da etwas vorsichtiger und genauer. Sie sagt: „Im europäischen Binnenmarkt haben sich die Realitäten verändert. Wir müssen darauf reagieren.“ Stimmt. Sie sagt nicht, wie. Ich erlebe aber in der aktuellen Diskussion, dass das immer in eine einseitige Richtung geht.

Ich finde auch, die Mitbestimmung ist in allen ihren Facetten nicht mehr ganz zeitgemäß. Wir haben heute eine Wirtschaft, in der die Arbeitnehmer mit sehr viel Verantwortung arbeiten. Wir haben dies gerade vom Handwerk gehört, aber auch

in der öffentlichen Verwaltung und in den Betrieben ist das so. Deswegen könnte man auch die Frage stellen: Wieso eigentlich sind die Rechte von Betriebsräten und Personalräten in einigen Punkten immer noch beschränkt oder sollen, wie im öffentlichen Dienst, weiter eingeschränkt werden?

Wir haben vor über 30 Jahren einen gesellschaftlichen Kompromiss erreicht, die Mitbestimmung im Unternehmen davon abhängig zu machen, dass es 2.000 Arbeitnehmer sind. Das nicht mehr zeitgemäß. Heute hätten wir andere Kriterien, wie wir Mitbestimmung definieren müssten. Ob man eine andere Grenze braucht, die deutlich darunter liegt, weil die Betriebe kleiner geworden sind, oder ob man zum Beispiel nach Umsatz oder Bilanzsumme gehen sollte, ist eine andere Frage.

Das Doppelstimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Kapitalseite ist in der Demokratie jedenfalls nicht mehr zeitgemäß. (Vereinzelt Beifall) Ich weiß, dass wir da ein Verfassungsproblem haben, weil das Bundesverfassungsgericht dazu Stellung genommen hat. Aber die Montanmitbestimmung war da nach 1945 viel weitergehend. Kapital und Arbeit sind zwei wichtige Bereiche, und es soll einen neutralen Vorsitzenden geben. Das wäre für die zukünftige europäische Entwicklung durchaus nachdenkenswert.

In der europäischen Entwicklung fehlt: Die wirtschaftliche Mitbestimmung der Personalräte und Betriebsräte ist auch nicht erreicht worden. Da könnte man der Meinung sein, dass die Rechte des Aufsichtsrates gegenüber den Managern noch einmal gestärkt werden könnten.

Ich bin mit Norbert, was die kirchliche Vertretung angeht, völlig einer Meinung. Da müssen wir heran. Die Kirchen müssen sich outen, ob sie bereit sind, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu wahren und Tarifverträge abzuschließen oder nicht. Man kann nicht nur immer den Spruch gut finden, den wir aufgestellt haben, „die Menschenwürde ist unser Maßstab“. Im kirchlichen Bereich muss das auch praktische Folgen in allen Bereichen haben. (Beifall)

Joachim, ich kann nur empfehlen, die Handwerksmitbestimmung, die Mitbestimmungsregeln in Kammern und auch in IHKs nachzulesen und nachzuvollziehen. Ein ganz altes Recht, das teilweise noch aus den Anfängen der Zünfte kommt, wo die wandernden Gesellen ihr Wissen eingebracht haben und mitreden wollten. Wir sollten solche Institutionen nicht irgendwie brandmarken und sagen, das ist alles nicht mehr modern, sondern bürokratisch und veraltet und muss aufgelöst werden. Wir sollten die Chance nutzen.

Nun noch einmal zur unternehmerischen Mitbestimmung. Wir stellen dort Forderungen auf, die aus der Entschließung des Bundesvorstands ersichtlich sind.

Erstens bedeutet Europäisierung für mich, dass wir die Arbeitnehmer auch von Unternehmen, die nicht in Deutschland sind, an der Wahl zum Aufsichtsrat beteiligen müssen. Das ist eine alte Forderung des DGB; da hat die Europäisierung noch einmal für Schub gesorgt. Das könnte übrigens der nationale Gesetzgeber machen. Er muss da nicht auf Brüssel warten.

Wir müssen zweitens das Doppelstimmrecht in Frage stellen. Ferner müssen wir die Rechte des Aufsichtsrats gegenüber dem Management stärken. Und drittens: Wir müssen erreichen, dass zum Beispiel zustimmungspflichtige Geschäfte stärker berücksichtigt werden. Man kann an alle Aufsichtsratsmitglieder die Frage stellen: Wie ist das eigentlich bei Entscheidungen über Investitionen, über Innovationen und über Ausbildungsplätze? Da wünsche ich mir ein bisschen mehr Stärke, auch ein bisschen mehr Stärke von uns selbst!

Die vierte Forderung ist, bürokratische Regelungen, die sich in 30 Jahren eingeschlichen haben, zu beseitigen zugunsten inhaltlicher Mitbestimmung in den Konzernen. Dazu gehört, dass es die Zukunft der Wissensgesellschaft unbedingt er-

fordert, dass ein Personalvorstand, ein Arbeitsdirektor in allen Unternehmen bestellt wird, und zwar nicht gegen den Willen der Arbeitnehmer. (Beifall)

Letzter Punkt, den man nennen muss: Wir müssen immer für mehr Transparenz und Verantwortung sein und nicht für mehr Profit in diesem Bereich der Unternehmen. Dafür steht Mitbestimmung. Es gibt drei Gründe, warum die Mitbestimmung nötig ist. Der erste Grund ist Partizipation, Vertrauen und Organisationswissen der Beschäftigten. Ohne die Menschen und gar gegen die Menschen kann man einen Betrieb nicht führen, schon gar nicht in der wissensbasierten Gesellschaft. Unter einer Kommandowirtschaft würden wir alle nicht arbeiten wollen. Diese Erkenntnis hat sich aber in einigen Bereichen noch nicht durchgesetzt. Da sagen die Unternehmer: Partizipation ja, aber mitentscheiden nein.

Das ist der zweite und eigentliche Auseinandersetzungspunkt in der Mitbestimmungsdebatte. Da geht es nicht um die Größe der Aufsichtsräte. Wir wissen, dass 80 Prozent der Aufsichtsräte nur aus 12 oder 16 und nicht aus 20 oder mehr Mitgliedern bestehen. Mit meinem Gegner beim Juristentag, dem Herrn Gentz, früher Daimler-Benz, bin ich in einem Punkt völlig einig. Er ist nämlich im Aufsichtsrat, der freiwillig aus 21 Mitgliedern besteht, und sagt auch: Die Größe des Aufsichtsrats spielt gar keine Rolle. Das ist ein Nebenkriegsschauplatz.

Der Hauptauseinandersetzungspunkt ist: Sind wir als Arbeitnehmer auf der unternehmerischen Ebene, auf der Entscheidungsebene beteiligt oder wollen sie uns da herausdrücken? Im Moment wollen sie uns da herausdrücken, um es ganz klar zu sagen. Wir werden das aber nicht mit uns machen lassen, weil uns das Abdrängen auf ein Drittel oder in einen Konstitutionsrat aus dem eigentlichen Prozess der Entscheidung ausklammern würde. Wer denn sonst als die Arbeitnehmer und die jeweilige Region sind betroffen von unternehmerischen Entscheidungen?

Kolleginnen und Kollegen! Das Hauptargument der Zukunft ist: Mitbestimmung bedeutet, die Rechte der anonymen Eigentümer und Aktionäre einzuschränken. Das wollen wir auch. Aktionäre haben nur einen Anteilsschein, einen Zettel in der Hand. Sie sind nicht wirklich am Unternehmen beteiligt. Sie haben nur Geld im Unternehmen. Geld kann man ersetzen, aber meistens ist das Geld breiter gestreut. Arbeitnehmer jedoch lassen einen Großteil ihres Lebens, ihrer Energie, ihrer Leistungskraft im Unternehmen, und dies kann man nicht wiederherstellen, dies ist unwiderruflich verloren. Das ist der große Unterschied zwischen einem Aktionär und einem Arbeitnehmer. (Beifall)

Deswegen dürfen wir uns nicht verführen lassen, zu sagen: Partizipation ja, aber mitentscheiden nicht. Das sollen bitteschön die, wie behauptet wird, besser Ausgebildeten auf der Kapitalseite machen. Nein, wir müssen in den Entscheidungszentren der Unternehmen bleiben. Wir müssen Wert darauf legen, dass wir in diesem Bereich als gleichberechtigte Partner tätig sind.

Das hat etwas mit Demokratie zu tun. Aus Sicht der Arbeitnehmer ist es wichtig, die europäische Entwicklung zu demokratisieren; denn die neuen Herren der Welt, die Kosmokraten – so hat sie Jean Ziegler genannt – sind dabei, die Macht zu übernehmen. 500 Unternehmen der Welt beherrschen 54 Prozent der Güter- und Dienstleistungen. Wenn wir uns wehren wollen, müssen wir das national und europäisch, politisch, aber auch in den Aufsichtsräten tun. Deswegen ist Mitbestimmung auch eine Frage der Demokratie.

Letzte Bemerkung: Mitbestimmung ist ein Modell von morgen, nicht von gestern. Davon bin ich überzeugt. Es wird gespeist durch die schlechten Erfahrungen der Menschen mit wirtschaftlichem Machtmissbrauch. In ganz Europa haben wir unterschiedliche Formen der Mitbestimmung. In 18 von 25 Ländern gibt es sie. Die Ökonomie wird dadurch nicht behindert, sondern gefördert. Wenn wir das weiter machen wollen, dann deshalb, weil wir wissen, als Gewerkschafter sind wir Kinder der

freien Lohnarbeit. Die freie Lohnarbeit ist ein Fortschritt gegenüber der Feudalgesellschaft, aber sie ist nicht das Ende der Geschichte. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Rechte der Gewerkschaft, die Lohnarbeit, die unsere Vormütter und Vorväter teilweise blutig erkämpft haben, bewahren und weiterentwickeln müssen. Die gewaltigen Produktivitätsreserven, die wir haben, können dazu führen, dass es eine echte Teilhabe und eine echte Partnerschaft in den Betrieben und in der Wirtschaft in Europa geben kann, freilich nicht freiwillig. Wir müssen den Mächtigen etwas wegnehmen. Das werden wir auch tun. Ich glaube, wir können es, weil wir zwei unschlagbare Argumente haben: Erstens. Die Demokratie muss stärker sein als die Macht des Geldes. Zweitens. Unser Wille, mitzugestalten und ernst genommen zu werden, ist stärker als die Macht des Profits.

Deshalb sind wir gut beraten, dafür zu sorgen, dass die Mitbestimmung auf allen Ebenen des Arbeitsplatzes, des Betriebes, des Unternehmens wächst und gedeiht in allen Unternehmen, und zwar nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa! Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, alle Angriffe abzuwehren und gleichzeitig einen neuen Gedanken zu kreieren, nämlich dass Mitbestimmung ein Schritt dazu ist, das Leben eigenständiger zu gestalten, ein Schritt in mehr Kooperation und in die Selbstbestimmung der Arbeitnehmer auf den genannten drei Ebenen. - Vielen Dank. (Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Dietmar. - Es liegen uns zurzeit keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Rednerliste und bitte die Antragsberatungskommission, noch einmal die Empfehlungen vorzutragen.

Uwe Foullong, Sprecher der Antragsberatungskommission

Wir haben der Diskussion und unseren Empfehlungen nichts Neues hinzuzufügen. Insofern steht die Frage an, ob ich das alles noch einmal wiederholen soll oder ob das klar ist. - Okay.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Dann darf ich fragen: Wer ist für die Empfehlung der Antragsberatungskommission? Ich bitte um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Danke, Uwe. - Wir kommen nun zum Sachgebiet M „Öffentlicher Dienst / Beamtenpolitik“. Die Sprecherin der Antragsberatungskommission ist Michaela Rosenberger. Michaela, Du hast das Wort.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Danke, Ralf. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie gesagt, wir sind jetzt beim Antragsblock Öffentlicher Dienst, Beamtenpolitik. Zu diesem Antragsblock liegen uns acht Anträge vor, davon ein Initiativantrag.

Hier besteht zurzeit erheblicher Veränderungsdruck, der am deutlichsten in der aktuell von Bundestag und Bundesrat diskutierten Föderalismusreform einerseits und den drastischen Einschnitten bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld bei gleichzeitigen Arbeitszeitverlängerungen andererseits zum Ausdruck kommt. Dies spiegelt sich auch in der Antragslage wider.

Der beamtenpolitische Leitantrag M 001 greift die inhaltlichen Kernfragen der DGB-Beamtenpolitik auf, nämlich die Föderalismusreform, die Modernisierung des öffentlichen Dienstes, Laufbahnrecht und Bildung, Bezahlung, Arbeitszeit, Alters-

und Gesundheitsversorgung der Beamtinnen und Beamten und die Stärkung der Beteiligungsrechte der Beamtinnen und Beamten als Ausgleich der vorenthaltenen Tarifautonomie. Diesen Leitantrag M 001 empfehlen wir zur Annahme.

Die Anträge M 002, M 005, M 006 und M 007 zur organisationspolitischen Ausrichtung des DGB nach Abschluss der Föderalismusreform sind ein wichtiger Beitrag für die anstehende Debatte. Noch aber setzt sich der DGB entschieden gegen die Föderalisierung der Dienstrechtskompetenzen zur Wehr. Zu diesem Zeitpunkt organisationspolitische Konsequenzen zu ziehen, erscheint uns verfrüht. Die Anträge beinhalten Lösungsansätze für die anstehenden Herausforderungen, die in unterschiedliche Richtungen weisen. Es bedarf zunächst einer vertieften Diskussion in DGB und Gewerkschaften über die gegebenen Strukturen und die erforderlichen Maßnahmen nach der Föderalismusreform.

Der Antrag M 005 fordert darüber hinaus die Festlegung bestimmter Stellenanteile in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung für einzelne beamtenpolitische Aufgabenbereiche. Derartige haushaltswirksame Maßnahmen können satzungsrechtlich durch den Kongress nicht beschlossen werden.

Deshalb empfiehlt die Antragsberatungskommission zu diesen Anträgen Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Der Antrag M 003 „Öffentliche Daseinsvorsorge“ ist ein wichtiger Beitrag für eine Debatte über die Zukunft der Daseinsvorsorge, die jedoch unter Einbeziehung aller staatlichen Ebenen, nicht nur der Kommunen, sowie insbesondere europapolitischer Entwicklungen geführt werden muss. Auch Entwicklungsprozesse im privaten Sektor müssen in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Intention der Antragsberatungskommission ist, dass dieser Antrag, der unseres Erachtens zu wenig konkret gefasst ist und zu viele Ebenen anspricht, sich an einen konkreten Adressaten wendet, damit das Antragsbegehren nicht verloren geht. Eben deshalb empfehlen wir, diesen Antrag konkret an den Bundesvorstand zu richten. Dieser soll dann konzeptionell und koordinierend an diesem Antrag arbeiten. Deshalb empfehlen wir zu diesem Antrag Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Der Initiativantrag I 12 „Kommunalen Wohnraum nutzen – sozialen Wohnungsbau sichern“ entspricht der aktuellen wohnungspolitischen Situation und greift die Probleme der von Wohnungsverkäufen Betroffenen auf. Die Antragsberatungskommission teilt ausdrücklich das Antragsbegehren. Wegen der übergreifenden wohnungspolitischen Bedeutung erscheint eine koordinierende Rolle des Bundesvorstandes sinnvoll, die jedoch vom Bundesvorstand selbst auszufüllen ist. Deshalb empfehlen wir die Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Schließlich zum Antrag M 004 „Bundeswehreinsetzung im Innern“: Der Antrag M 004 spricht sich gegen den Bundeswehreinsetzung im Innern aus. Wir empfehlen die Annahme des Antrags. – Ralf, bitte.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Michaela. – Wir haben vier Wortmeldungen. Als Erster erhält das Wort René Vits, IG Metall, Delegiertenummer 142. René, Du hast das Wort.

René Vits

Liebe Delegierte! Ich komme aus Dresden, einer Stadt an der Elbe, welche die Jahrhundertflut, die kurz nach unserem letzten Kongress eingetreten ist, überstanden hat – auch dank Eurer Solidarität. Dafür noch mal herzlichen Dank. (Beifall)

Heute bitte ich Euch noch mal um Eure Unterstützung, nämlich gegen das Votum der ABK und für die Annahme unseres Antrags in der Originalfassung. Denn jetzt

sind über 40.000 Wohnungen der städtischen WOBA in Dresden nicht in der Flut, sondern in der Ebbe der Stadtkasse untergegangen. Dresden feiert in diesem Jahr sein 800-jähriges Bestehen und besitzt jetzt noch 500 Wohnungen.

Durch den hundertprozentigen Verkauf der WOBA an einen US-amerikanischen Investor für immerhin 1,7 Milliarden Euro wurde in Deutschland ein Damm gebrochen. Viele Gemeindehaushalte in Deutschland werden von einer hohen Schuldenlast erdrückt und suchen Geldquellen. Viele Kämmerer glauben, eine Lösung für ihre Probleme gefunden zu haben, und verkennen dabei, dass der Verkauf des kommunalen Eigentums nichts an den Ursachen der Finanzmisere der Kommunen ändert. Die Städte verlieren durch den Verkauf, nicht nur jährliche Mieteinnahmen in Millionenhöhe, sondern vor allem ihre Handlungsfreiheit bei der Stadtentwicklung und bei der Bereitstellung von sozialem Wohnraum.

Michael hat in seiner Rede darauf hingewiesen, worauf es den Investoren dabei ankommt: 25 Prozent Rendite. Wo sollen die denn herkommen? Nach dem Verkauf muss der Bürger die Zeche bezahlen, zum Beispiel über höhere Mieten oder über den weiteren Verkauf der Wohnungen über Versteigerungen oder an der Börse. Die Verknappung von preiswertem Wohnraum trifft unsere Mitglieder, trifft besonders die sozial Schwachen und trifft in der nächsten Stufe auch schon wieder die Kommune, soweit sie über ALG II die Wohnkosten trägt.

In Dresden haben wir unsere Erfahrungen mit diesem Verkauf machen müssen, aber dabei auch Erfahrungen gewonnen. Unter Führung der DGB-Region Dresden-Oberes Elbtal und der SPD hat ein Bündnis, unter anderem mit Mieterbund und weiteren linken Parteien, eine Unterschriftensammlung organisiert, welche sich gegen diesen Totalverkauf der städtischen Wohnungsbaugenossenschaft richtete. Diese Initiative sammelte über 45.000 Unterschriften. Diese große Zahl zeigt die Ängste der Dresdener, weit über die Mieter der WOBA hinaus.

Eine Stadtratsfraktion aus CDU, FDP und leider auch der PDS hat sich dann, mit Dollarzeichen in den Augen, über diese 45.000 Unterschriften hinweggesetzt und die Wohnungen verkauft. Die von den US-amerikanischen Investoren als Feigenblatt versprochene Sozialcharta schützt nicht vor höheren Mieten und ist im Insolvenzfall der dazu gegründeten Betriebs GmbH nichts mehr wert.

Die jetzt weit angeschobene und begonnene Diskussion zum Verkauf des öffentlichen Wohneigentums in anderen Städten, in Freiburg, in Leipzig und Düsseldorf, zeigt die Gefahr, dass dieses schlechte Beispiel Schule macht und der Damm endgültig bricht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommunale Wohnungen, Krankenhäuser, Sparkassen sind kein „Heuschreckenfutter“. Ich denke, das alles haben wir hier schon mehrfach betont. Deswegen kommt es mir darauf an, dass auch das gute Beispiel aus Dresden, diese Unterschriftenaktion, Schule machen sollte. In Freiburg ist zum Beispiel schon so ein breites Bürgerbegehren entstanden, und der Austausch zwischen den DGB-Regionen läuft sehr erfolgreich. Deswegen ist es uns auch besonders wichtig, dass hier vom DGB-Bundeskongress ein eindeutiges Signal gegen diesen Ausverkauf des kommunalen Wohnungsbestandes ausgeht und unsere gewerkschaftlichen Aktivitäten vom Bundesvorstand begleitet und koordiniert werden.

Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann mit Eurer Unterstützung rechnen. Das hat mir die Zustimmung bei der Unterschriftensammlung für unseren Initiativantrag schon gezeigt. Und ganz deutlich ist es noch mal in den Worten von Michael Sommer geworden, der die Aktualität und Wichtigkeit dieses Themas unterstrichen hat. Ich glaube, das Votum der Antragsberatungskommission ist vorher entstanden. Deswegen bitte ich Euch, gegen dieses Votum und für den Originalantrag zu stimmen. – Danke schön. (Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, René. – Das Wort hat jetzt Jürgen Dzudzek, IG Metall, Delegiertennummer 114.

Jürgen Dzudzek

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass einerseits Michael Sommer dieses Thema Wohnungen aufgegriffen hat, und zum anderen, dass dieser Initiativantrag hier vorliegt. Ich denke aber, dass dieser Initiativantrag, so gut er auch ist – und ich möchte an seiner Ausrichtung und seiner Substanz, wie er eingebracht ist, auch keinerlei Kritik üben –, für das Problem, das wir haben, viel zu kurz greift. Es geht nämlich nicht nur darum, dass in Dresden 40.000 Wohnungen verkauft worden sind und dass in anderen Städten Ähnliches passiert ist. Es geht vielmehr darum, dass inzwischen bundesweit von den sozial verfügbaren Wohnungen mehrere Hunderttausend verkauft worden sind. Das ist meines Erachtens der eigentliche Skandal, der da ist und auf den wir in Zukunft zulaufen. Es haben sich nämlich auch große Konzerne in den letzten Monaten von ihrem Wohnungsbestand getrennt, unter anderem E.ON, unter anderem Thyssen-Krupp, unter anderem die Bahn AG. Hinzu kommt der Verkauf der Wohnungen der BfA, die so genannten GAGFAH-Siedlungen. Das sind inzwischen insgesamt mehrere Hunderttausend Wohnungen, die in die Hand von zumindest potentiellen Spekulanten gekommen sind.

Ich weiß auch, dass die Bedingungen für diese Verkäufe ausgesprochen unterschiedlich sind, dass es zum Teil durchaus Absicherungen für Mieter gibt. Aber ich denke, wir laufen hier auf eine Entwicklung zu, in der die Frage des Wohnraums für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine völlig neue Qualität erhält und eine Entwicklung eingeleitet wird, wo es nicht mehr selbstverständlich ist, dass Arbeitnehmer über bezahlbaren Wohnraum verfügen. (Vereinzelt Beifall) Insofern ist in Bezug auf Wohnraum, was bisher absolut selbstverständlich war, in Frage gestellt, dass er Teil unseres sozialen Sicherungssystems bleibt. Ich denke, das ist eigentlich das Problem, das wir zurzeit haben. (Leichter Beifall)

Soziale Sicherungssysteme einschließlich bezahlbarer Wohnraums sind auch Teil des Sozialstaats. Es geht darum, diesen Teil des Sozialstaats zu erhalten. (Beifall)

Insofern gehört nicht nur dem kommunalen Wohnraum unsere Aufmerksamkeit, sondern insbesondere auch dem Werkwohnungsbau. Wir wären falsch beraten, dieses zu übersehen. Deshalb möchte ich hier nachdrücklich an den Bundesausschuss appellieren, dieses in der erweiterten Form in den nächsten Wochen und Monaten aufzugreifen; denn der Werkwohnungsbau war ein wesentlicher Teil des sozialen Sicherungssystems in unserem Land. Es gibt ganze Städte - ich komme aus einer solchen –, in denen der größte Teil aller Wohnungen Werkwohnungen waren.

Wir müssen und dürfen die Arbeitgeber aus dieser Verantwortung nicht herauslassen. Auch Arbeitgeber haben Verantwortung dafür, dass bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Ich glaube, wir sind gut beraten, diese Forderung nicht still und heimlich fallen zu lassen, sondern auch hier die Verantwortung der Arbeitgeber einzuklagen, einmal abgesehen davon, dass wir auch in dem Bereich ein starkes Stück Mitbestimmung haben. Oder muss ich sagen: hatten? Denn die Mitbestimmung beim Werkwohnungsbau gehört zu den Kernelementen nach § 87 unseres Mitbestimmungsgesetzes. Das ist ein Bereich, in dem sich die Mitbestimmung in den letzten Jahren klammheimlich verabschiedet hat.

Wir müssen also auch beim Werkwohnungsbau wieder in die Offensive kommen, Kolleginnen und Kollegen, und dieses als Teil der sozialen Sicherung betrachten sowohl des Sozialstaats als auch auf betrieblicher Ebene. Wir haben ein Beispiel, wo wir auf betrieblicher Ebene in der sozialen Sicherung in den letzten Monaten große Erfolge gefeiert haben. Das war bei der betrieblichen Altersversorgung der Fall. Ich möchte an dieser Stelle dazu auffordern, dass wir Ähnliches bei der Frage des Werkwohnungsbaus tun, weil wir sonst in eine Defensive geraten und irgendwann vor dem Desaster stehen werden, dass Wohnraum für unsere Kolleginnen und Kollegen nicht mehr bezahlbar ist. Deshalb sage ich an dieser Stelle: Wehret den Anfängen und lasst uns in die Offensive kommen sowohl beim kommunalen Wohnungsbau als auch beim Werkwohnungsbau. (Beifall)

Als Konsequenz meiner Ausführungen ist meine Bitte, diesen sehr guten Initiativantrag nicht dem Antrag M 003 zuzuordnen. Ich war selber Sprecher der Antragsberatungskommission NRW, die diesen Antrag verabschiedet hat. Geist dieses Antrags ist es, das Leistungspaket der Kommunen insgesamt zu diskutieren.

Ich meine, wir wären gut beraten, wenn wir diesem Antrag sozusagen einen erweiterten Horizont geben würden und ihn als Initiativantrag zu H 001 „Soziale Sicherungssysteme“ zuordnen würden; denn ich glaube, das macht deutlich, dass es hier um viel mehr geht. Hier geht es um den Angriff auf einen wesentlichen Bestandteil unseres sozialen Sicherungssystems, nämlich bezahlbare Wohnungen. – Herzlichen Dank. (Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Jürgen. – Das Wort hat nun Regina.

Regina Philipp-Kowalke

Zunächst kurz zu meinem Vorredner. Ich habe das nicht so verstanden, dass er Bestandteil des H 003 ist, sondern dass der Initiativantrag ein eigenständiger Antrag ist.

Ich wollte zu H 003 sprechen und verstehe dazu nicht die Empfehlung der Antragsberatungskommission. (Beifall) Ich meine, dass das doch ein eigenständiges Feld ist, bei dem es gut wäre, wenn der Kongress hier klar bekennen würde, dass er sich gegen Privatisierung ausspricht. Auch wenn in dem Antrag zunächst nur gegen Privatisierung von Kommunen geredet wird, dann heißt das ja nicht, dass er dadurch schlechter ist. Dann fehlt eben der andere Teil. Aber ich finde, es ist ein gutes Zeichen, wenn wir genau das, was in dem Antrag später beschrieben wird und das es zu erhalten gilt, auch erhalten. Das tun wir, indem wir den Antrag annehmen und nicht nur als Material annehmen. (Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Regina. – Ich denke, es war ein Versprecher, wenn Du von H 003 sprachst. Du meinstest sicherlich M 003. – Okay. Danke.

Als Nächster hat das Wort Konrad Freiberg von der Gewerkschaft der Polizei mit der Teilnehmernummer 242.

Konrad Freiberg

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Entschuldigt, dass ich zu einem Antrag spreche, zu dem Annahme empfohlen worden ist. Ich wollte jedoch ein paar Anmerkungen zum Bundeswehreinsatz im Inneren machen.

Es handelt sich hier um eine ganz gefährliche Entwicklung, das will ich ausdrück-

lich sagen; (starker Beifall) denn es gibt einige in unserem Lande, die nicht nur den Staat verändern wollen, sondern auch einen anderen Staat wollen. (Beifall)

Wenn wir uns die Äußerungen von Herrn Schäuble und von Herrn Beckstein anschauen – schon seit Jahren nicht neu –, zur Fußballweltmeisterschaft die Bundeswehr einzusetzen, dann muss man immer trennen. Und es wird immer schwieriger, das in der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Es dreht sich nicht darum, dass uns die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe hilft. Das macht sie immer, natürlich im Rahmen einer Fußballweltmeisterschaft in einem größeren Raum, dies ohne Zweifel. Wir haben die Bundeswehr alle bei Katastrophen kennen gelernt. Wir kennen sie auch im polizeilichen Alltag bei Großeinsätzen, wo sie uns hilft mit Unterkünften und Ähnlichem mehr. Das alles kennen wir, das ist auch alles richtig; das ist eine Form der Amtshilfe, wie sie unser Grundgesetz zulässt.

Unser Grundgesetz ist sehr schlau. Darin sind die Aufgaben und Möglichkeiten der Bundeswehr aufgeführt. Die Bundeswehr kann nach unserer Verfassung eingesetzt werden im Verteidigungsfall sowie bei Katastrophen und schweren Unglücken. Wenn ich die Fußballweltmeisterschaft betrachte, dann ist das weder ein Verteidigungsfall noch ist es eine Katastrophe noch ist es ein schweres Unglück. (Beifall)

Man versucht auch das Bild der Bundeswehr – vor den Kolleginnen und Kollegen dort habe ich große Hochachtung – in der Öffentlichkeit zu verändern. Jeder erinnert sich an die Vogelgrippe auf Rügen. Die Bundeskanzlerin fährt in ihren Wahlkreis Rügen, zieht ihre Gummistiefel an, und mit ihr kommen 250 Soldatinnen und Soldaten, die dort auf dem Rügendamm ihre weißen Matten auslegen. Dann gibt es Tornados, die die Luft abfliegen; wahrscheinlich suchen die dort tote Vögel, irgendwelche Kraniche. (Heiterkeit - Beifall) Und dann schauen wir uns an, wie die Soldaten meist mit ihren weißen Kappen und Schutzanzügen herumlaufen. Die Bundeskanzlerin fährt wieder zurück, die 250 Soldaten ziehen auch ab, der Rügendamm wird wieder sauber gemacht. Dann gucken sich alle an und fragen sich: Was sollte das?

Ich sage ausdrücklich: Für diesen Fall gibt es bei uns im Staat bezahlte Kräfte vom THW bis zur Feuerwehr, in Notfällen auch die Polizei, die dafür zuständig sind. (Starker Beifall) Und keiner von denen ist eingesetzt worden. Da muss man sich fragen, was sich heute verändert hat. Die Bundeswehr war da, die Vogelgrippe ist immer noch da. Das sind also theatralische Auftritte, das ist mehr oder weniger eine Art von Folklore, (Heiterkeit) um zu zeigen, wie die Bundeswehr helfen kann.

Uns geht es nicht um die Amtshilfe, um die Form der Hilfe durch die Bundeswehr. Wir wollen nicht, dass die Bundeswehr polizeiliche Möglichkeiten erhält, in Bürgerrechte einzugreifen. Darum geht es. (Lebhafter Beifall)

Jetzt – deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet – gibt es zwei neue Entwicklungen. Der Bundesverteidigungsminister will das so genannte Weißbuch herausgeben, und darin will er den Verteidigungsbegriff ändern. Jeder muss wissen: Der Verteidigungsbegriff hat vielfältige Folgen: Die Pressefreiheit wird eingeschränkt, Notstandsgesetze, alles das muss man wissen, wenn man darüber redet. Nun will er auf einmal klammheimlich den Verteidigungsbegriff ändern. Er möchte, dass der tragische Vorfall vom 11. September 2001 sozusagen unter den Verteidigungsbegriff fällt.

Dazu muss ich sagen: Das ist pervers. Das ist wirklich pervers! Terror ist Terror, und Krieg ist Krieg – ganz eindeutig. (Beifall)

Wir werden es erleben: Nach der Weltmeisterschaft wird es einen weiteren Vorstoß geben. Man wird versuchen, so wie Herr Schäuble das schon lange propagiert,

Heimatschutzgruppen aufzubauen. (Zurufe) Ja, Ihr werdet das erleben: paramilitärische Truppen.

Herr Schäuble hat das dargelegt. Dazu gibt es einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, nämlich an 50 Standorten in Deutschland Heimatschutzgruppen aufzustellen. Sie wollen nämlich auf diesem Wege – das muss man deutlich sagen – die Wehrpflichtigen einsetzen. Es dreht sich um Wehrpflichtige.

Ich halte das für eine katastrophale Entwicklung. Wir werden die Diskussion führen. (Leichter Beifall) Deswegen ist es wichtig, dass wir deutlich machen: Wir wollen keine Soldaten als Hilfspolizisten, und wir wollen keine Militarisierung der inneren Sicherheit. – Schönen Dank. (Starker Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Konrad. Ich glaube, Du hast mit Deinem Beitrag das Herz der Delegierten getroffen.

Wir haben noch zwei Wortmeldungen. Danach möchte ich die Rednerliste schließen, wenn Euer Einverständnis dazu vorliegt.

Als Nächster erhält Hartmut Hoffmann, ver.di, Teilnehmernummer 377, das Wort.

Hartmut Hoffmann

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich komme aus der Wohnungswirtschaft. Ich könnte hier sagen: Die Ursprungsgesellschaft, aus der ich komme, gehörte mal dem DGB. Es ist die ehemalige Neue Heimat. Sie dürfte einigen hier noch ein Begriff sein.

Ich weiß, was mit Wohnungen in der Folge von Gesellschafterwechseln passiert und welche Belastungen der Mieter beziehungsweise der Beschäftigten die Folgen sind. Deswegen habe ich mich aufgerufen gefühlt, hier ein paar Hintergründe zu sagen. Es geht in der Tat nicht nur um Dresden, sondern um die gesamte Republik; um das, was in den letzten 60 Jahren an Daseinsvorsorge vom Staat durch Fördermittel, durch Zuschüsse, durch begünstigte Darlehen in Wohnungen gesteckt worden ist. Das sind die stillen Reserven, die in den Bilanzen stecken. Denn die, die jetzt zum Beispiel mit großen Summen auf den Markt drängen, haben genau das zum Ziel: diese stillen Reserven an der Stelle zu heben. Das, was dann passiert, hat Michael Sommer mit der Bezeichnung Hedgefonds und Ähnlichem deutlich gemacht.

Mir geht es an der Stelle darum, dass das, was hier in der Grundsatzrede gesagt worden ist, nach außen stärker betont wird. Deswegen bitte ich um Unterstützung des Initiativantrages M 012, weil es nicht nur um Dresden, sondern um unseren gesamten öffentlichen Wohnungsbestand geht. – Danke. (Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Hartmut. – Gitta, du hast das Wort.

Gitta Süß-Slania

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn Ihr hört, es will jemand gegen Material andiskutieren, und lieber einen Beschluss hättet, dann mag der eine oder andere von Euch denken: Mein Gott, schon wieder!

Ich möchte Euch trotzdem bitten: Schlagt einfach die Seite auf, auf der der Antrag M 003 steht. Im M 003 setzt sich der Kongress damit auseinander, wie der öffentliche Dienst künftig aufgestellt sein soll. Dabei spielt zum einen eine Rolle, was bisher in ver.di und in anderen öD-Gewerkschaften eine Rolle spielt, aber auch das,

was im Bereich des öffentlichen Dienstes selber die Arbeitgeber diskutieren.

Dieser Antrag besagt eigentlich nichts anderes als: Wir haben gute Gründe, unseren öffentlichen Dienst vor Privatisierungsattacken zu schützen, zum Beispiel aus dem Grund, den der Kollege der IG Metall, bezogen auf den Wohnungsbau, vorhin sehr leidenschaftlich dargestellt hat.

Wenn wir Dinge öffentlich bei uns behalten und gestalten können, haben wir nicht die Gewinnmaximierung als oberstes Gebot, sondern wir haben nach wie vor die soziale Verantwortung. Die Politik hat die Chance, diesen öffentlichen Dienst im Auftrag der Bürgerschaft zu gestalten.

Dazu gibt es im Moment eine Debatte beim Städtetag. Sie sieht in etwa so aus. Es gibt einige beim Städtetag – ich muss sagen: quer durch SPD und CDU, aber ein bisschen mehr CDU als SPD –, die sagen: Na ja, wir machen das jetzt einmal so: Wir diskutieren, ob eine Gewährleistung uns nicht reicht, sprich: Wir privatisieren mal, was sich rechnet, mit wem wir es irgendwie hinkriegen, dass wir private Strukturen schaffen, wir machen ein bisschen internes Controlling und nennen das dann Gewährleistung. Es ist nichts anderes als die Marktöffnung des gesamten öffentlichen Dienstes. Das ist keine Cleverness-Frage, die man mit einer Materialbeschreibung abarbeitet; das ist ein Herzstück in der Auseinandersetzung.

Deshalb, liebe Antragsberatungskommission, liebe Delegierte und Delegierten – ich habe gehört, dass man das hier sagen darf –, seid so gut und gebt Euch an der Stelle einen Ruck. Es ist dringend notwendig; denn wenn mein Oberbürgermeister – das sage ich jetzt ganz konkret –, der die Arbeitgeberseite vertreten hat, richtig brachial, wie es sich gehört, in der Auseinandersetzung um die 40-Stunden-Woche öffentlich erklärt, dass so ein Denkansatz falsch ist, sehe ich alt aus. Das darf uns also nicht passieren.

Lasst uns ganz klar regeln: Hände weg von der Daseinsfürsorge, zumal dazu im Leitantrag überhaupt nichts steht. Es tut uns gut, dazu ein paar Aussagen zu machen. (Beifall)

Ich habe noch eine Bitte. Lasst uns versuchen, über die beiden Anträge, den Initiativantrag und diesen Antrag, bitte, bitte getrennt abzustimmen.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Okay. – Die Antragsberatungskommission.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Ich möchte gern unsere Begründung noch einmal verdeutlichen. Zum einen hatten wir gestern die Blockabstimmung beschlossen, die Abstimmung über Blöcke. Zum anderen habe ich gesagt, dass wir als ABK den Antrag M 003 auch als sehr, sehr wichtig empfinden. Der M 003 hat nur eine kleine Schwäche. Er richtet sich in seinem Antragsbegehren eben nicht an einen konkreten Adressaten. Das könnt ihr bitte alle nachlesen. Der M 003 beginnt mit dem Satz: „Der DGB wird aufgefordert“. Wir möchten die Aussage: „Dieser Antrag geht an den DGB-Bundesvorstand“, damit er eben nicht verloren geht. Der DGB-Bundesvorstand soll sich mit diesem Antrag beschäftigen. Das ist unser Begehren.

Wir empfehlen – auch das noch einmal – ausdrücklich die Annahme des Antrages als Material an den Bundesvorstand. Zurzeit wird ein wenig so diskutiert, als hätten wir die Ablehnung empfohlen. Das ist mitnichten der Fall.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Die Antragsberatungskommission hat ihre Vorschläge unterbreitet. Ich darf nun

fragen – – (Wortmeldung zur Geschäftsordnung) Nein, die Rednerliste ist geschlossen.

Bitte, Christine Saurer, ver.di, Delegiertennummer 316.

Christine Saurer

Saurer wie sauer, bloß noch saurer. (Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn hier Anträge gestellt werden, dann meine ich, dass Anträge auch behandelt werden müssen. Nicht mehr und nicht weniger ist mein Geschäftsordnungsantrag. Bitte! (Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Möchte jemand gegen den Geschäftsordnungsantrag reden? (Zuruf: Das war keiner!) Jetzt bin ich natürlich in der Frage etwas überfordert, über was ich jetzt abstimmen lassen soll. So richtig als Antrag habe ich ihn nicht verstanden. (Zurufe) Also Einzelabstimmung.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Das würde bedeuten, dass wir noch einmal über die Geschäftsordnung abstimmen müssen, ja.

Susanne Treptow

Nicht, dass Ihr jetzt genervt seid. Ich bin Susanne Treptow, Delegiertennummer 280. – Uns geht es um die beiden Anträge, über die hier einzeln diskutiert worden ist, nämlich um den Antrag M 003 und den Initiativantrag. Jetzt wollen die Antragsteller anders abstimmen, als die Antragsberatungskommission empfiehlt. Ich denke, die Möglichkeit müssen wir geben. Damit wir jetzt aber nicht das ganze Paket ablehnen oder über alle Anträge einzeln abstimmen, stellen wir den Antrag, die beiden Anträge, also den Antrag M 003 und den Initiativantrag, herauszuziehen und darüber einzeln abzustimmen. Über die anderen Anträge können wir im Paket abstimmen, weil das alles okay ist. (Beifall) Das muss doch möglich sein. Wir sagen: Grundsätzlich stimmen wir über das Paket ab, damit es effizient und schnell geht. Wenn die Antragsberatungskommission super gearbeitet hat und keiner etwas anderes will, dann ist auch das super. Dann machen wir das einmal im Paket, und es ist gut. Aber wenn es ein Antragsbegehren zu speziellen Anträgen gibt, dann muss die Möglichkeit gegeben werden, darüber auch einzeln abzustimmen. Das ist der Antrag. (Leichter Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Okay. Dann darf ich fragen, wer diesem Antrag folgt und die Einzelabstimmung möchte. – Die Antragsberatungskommission meldet sich zu Wort.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Wir hätten noch einen Vorschlag zu machen. Wir würden vorschlagen, dass wir den Antrag M 003 dahin gehend verändern, dass der Beginn des ersten Satzes lautet: „Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert“. (Beifall) Ich sehe, der Kollege Bsirske und die Kolleginnen und Kollegen von ver.di können damit offensichtlich leben. (Unruhe) Dann wird der Antrag natürlich zur Annahme empfohlen. Wir haben nie etwas anderes gesagt. (Leichter Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Okay. Kann ich dann davon ausgehen, dass der Antrag auf Einzelabstimmung zurückgezogen ist? (Zurufe: Nein!) – Okay. Dann komme ich zur Abstimmung. (Zurufe: Nein!) – Nein, nein, nein. Ihr müsst mir schon sagen, was Ihr wollt. – Wir stimmen jetzt darüber ab, ob wir Einzelabstimmung wollen, und wer für den Antrag auf Einzelabstimmung ist, den bitte ich um ein Kartenzeichen.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Entschuldigung, jetzt müsste zuerst einmal über unsere Empfehlung abgestimmt werden, die ich gerade vorgetragen habe.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Nein. Im Moment sind wir in der Geschäftsordnungsdebatte.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Okay. Dann muss jetzt über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt werden.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Ich stelle jetzt noch einmal die Frage: Wer dem Antrag auf Einzelabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Ich bitte die Zählkommission, ihre Arbeit aufzunehmen. – Ich frage noch einmal: Wer ist für die Einzelabstimmung? – Die Gegenprobe, bitte!

Der Sprecher der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission hat das Wort.

Roland Kern, Sprecher der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission

Danke, Herr Präsident. – Das Abstimmungsergebnis: 145 Stimmen für Ja, 145 Stimmen für Nein. (Beifall – Große Heiterkeit)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Somit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, und wir stimmen en bloc über die Anträge des Sachgebiets M ab. Um Irritationen zu vermeiden, bitte ich die Antragsberatungskommission, für alle nachvollziehbar noch einmal zu erläutern, worüber wir jetzt abstimmen.

Michaela Rosenberger, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Wir stimmen ab über Antrag M 001 „Für eine zukunftsorientierte Beamtenpolitik“
Wir haben Annahme empfohlen.

Wir stimmen ab über Antrag M 002 „DGB als Spitzenorganisation in Fragen des Beamten- und Besoldungsrechts“. Dazu empfehlen wir Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Für den Antrag M 003 empfehlen wir Annahme mit der von mir genannten Änderung „Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert“ im ersten Satz.

Für den Initiativantrag 12 „Kommunalen Wohnraum nutzen – sozialen Wohnungsbau sichern“ empfehlen wir Annahme als Material an den Bundesvorstand.

Für Antrag M 004 „Bundeswehreinsetzung im Innern“ empfehlen wir Annahme. Für die Anträge M 005, M 006 und M 007 empfehlen wir Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Ich stelle die Empfehlungen der Antragsberatungskommission zur Abstimmung. Wer den Empfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Ich denke, das Erste war die Mehrheit. (Vereinzelt Beifall)

Wir kommen nun zum Sachgebiet N „Medien- und Kulturpolitik“. Zunächst danke ich der Sprecherin der Antragsberatungskommission Michaela Rosenberger. (Beifall) Und wir begrüßen nun als Sprecherin der Antragsberatungskommission Uta Trusch. – Uta, Du hast das Wort.

Uta Trusch, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Auch von mir noch einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zum Sachgebiet N „Medien- und Kulturpolitik“. Die vorliegenden drei Anträge positionieren den DGB in der medienpolitischen Debatte. Dazu soll gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften ein Positions- und Strategiepapier erarbeitet werden. Weiterhin werden Vorschläge zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des DGB unterbreitet und der breite Zugang zum kulturellen Reichtum für alle gefordert. Alle drei Anträge sind zur Annahme empfohlen.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Uta. – Wir haben eine Wortmeldung. Wolfgang Denia, ver.di, Delegiertennummer 270. – Wolfgang, Du hast das Wort.

Wolfgang Denia

Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn dieser Antrag zur Annahme empfohlen worden ist, gebt mir bitte die Gelegenheit, auf eine Kampflinie hinzuweisen, mit der wir uns als Deutscher Gewerkschaftsbund und als Einzelgewerkschaften in der kommenden Zeit auseinander zu setzen haben. Das sind die Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Sicherung der Staatsferne sowie Unabhängigkeit des Rundfunks.

Der niedersächsische Ministerpräsident hat zum Sturmangriff mit der Behauptung einer notwendigen Verkleinerung der Gremien geblasen, die ausschließlich den Ansatz hat, unabhängige Gremien, Gewerkschaften, Sozialverbände, Umweltverbände herauszukegeln, um den Rundfunk nicht mehr staatsfern zu lassen, sondern an den Nasenring zu kriegen.

So eine Bemerkung ist bei der politischen Dimension unter einem solchen Leitantrag angezeigt. Auch die Ansage, dass es unseren ganzen Widerstand erfordern muss, denn was heute beim NDR passiert, wird morgen beim Westdeutschen Rundfunk und bei allen anderen auf die Tagesordnung gesetzt. Seid wachsam, Kolleginnen und Kollegen! (Beifall)

Gestattet mir aber noch eine Bemerkung zur Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Michael Sommer hat gestern in seinem Grundsatzreferat zu Recht darauf hingewiesen, wie wir miteinander umgehen und wie wir nicht miteinander umgehen sollen. Das war gestern auch Gegenstand eines weiteren Beitrags. Es ist keine gute Medienarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wenn ein Delegierter, der hier seit zwei Tagen körperlich nicht mehr anwesend ist, diesen Kongress und seine Beschlussfassungen kritisiert und in einer Art und Weise bewertet, die keine Achtung vor der Beschlussfassung und demokratischen Willensbildung dieses Kongresses hat. Das müssen wir uns so nicht bieten lassen! (Beifall)

Damit jeder weiß, worum es geht: Es ist die Kritik von Hubertus Schmoldt in der „Neuen Presse“ von heute. Es ist der zweite Aufschlag.

Hier werden die Auseinandersetzungen, hier werden die Diskussionen geführt. Am Ende werden auch Mehrheiten respektiert, auch wenn sie uns nicht immer passen. In dem Sinne sollten wir den Verband stärker machen, sollten den Bund besser ausrichten und nicht ein Bild des Jammers nach draußen signalisieren! (Bravo-Rufe - Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Wolfgang. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Rednerliste. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme so beschlossen. Danke.

Wir kommen nun zum Sachgebiet O. Uta, bitte.

Uta Trusch, Sprecherin der Antragsberatungskommission

Sachgebiet O „Europapolitik“. Die Wichtigkeit dieses Themas für den DGB ist bereits in den vergangenen Kongresstagen sehr, sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Zu diesem Antragsblock wurden im Vorfeld des Kongresses sieben Anträge eingereicht. Ein Abänderungs- sowie zwei Initiativanträge kamen aktuell aus dem Kongress hinzu.

Zum Leitantrag O 001 „Für eine soziale Europäische Union“ liegt ein Abänderungsantrag vor. Weiterhin gibt es zwei Anträge, die sich zur Stärkung der internationalen Gewerkschaftsräte positionieren. Das für die europäischen Gewerkschaften sehr wichtige Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie wird inhaltlich in zwei Anträgen und in dem Initiativantrag 13 ausführlich bearbeitet.

Dieser Initiativantrag stellt die aktuelle Situation dar, zeigt aber auch die weiterhin bestehenden Probleme für uns Gewerkschafter deutlich auf. Themen wie supranationale europäische Sozial- und Steuerpolitik, Forderung nach einer einheitlichen Unternehmensbesteuerung in der EU und die Forderung, keine Verschlechterung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die Einführung der EU-Arbeitszeitrichtlinie zuzulassen, werden auch in diesem vorliegenden Antragsblock intensiv bearbeitet.

Nun zu unseren Empfehlungen im Einzelnen:

Zu Leitantrag O 001: Annahme in der geänderten Fassung des Abänderungsantrags 12.

Zu dem Abänderungsantrag lautet die Empfehlung, wie gesagt, Annahme in geänderter Fassung.

Antrag O 002: Annahme in geänderter Fassung.

Antrag O 003: erledigt bei Annahme von Antrag O 002.

Zu Initiativantrag 13: Annahme.

Zu den beiden folgenden Anträgen O 004 und O 005: Auf Grund des eingebrachten Initiativantrags 13 haben wir bei diesen Anträgen unsere Empfehlung aus aktuellem Anlass geändert. Sie lautet nun: Annahme als Material zu dem Initiativantrag 13.

Dies wurde erforderlich, da die Antragsteller bei den Anträgen O 004 und O 005 in diesem Bereich zur Dienstleistungsrichtlinie auf Grund des frühen Antragsschlusses die aktuelle Entwicklung zu diesem Zeitpunkt einfach nicht berücksichtigen konnten.

Zu Antrag O 006 lautet die Empfehlung: Annahme als Material zu Antrag O 001.
Zu Antrag O 007 ebenfalls: Annahme als Material zu Antrag O 001.
Zum Initiativantrag 14 empfehlen wir Annahme mit einer geringfügigen Änderung in der Überschrift.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Uta. Wortmeldungen liegen uns keine vor. Wer den Empfehlungen der Antragsberatungskommission folgen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.
Wir kommen zum Sachgebiet P. Uta, Du hast das Wort.

Uta Trusch, Sprecherin der Antragsberatungskommission

„Internationale Politik und Globalisierung“. Hier liegen insgesamt vier Anträge vor, darunter ein Abänderungs- und ein Initiativantrag. Die jeweiligen Antragsteller befassen sich mit den Themen Vereinigung der internationalen Gewerkschaftsbewegung in einem neuen gemeinsamen Bund und mit dem Staatsangehörigkeitsrecht. Der Initiativantrag 15 wendet sich entschieden gegen eine militärische Intervention im Iran.

Unsere Empfehlungen im Einzelnen:

Zum Antrag P 001: erledigt durch Annahme des Abänderungsantrags 13.

Zum Abänderungsantrag 13: Annahme in der geänderten Fassung.

Zum Initiativantrag 15: Annahme.

Zum Antrag P 002: ebenfalls Annahme.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Vielen Dank. Ihr habt die Empfehlungen der Antragsberatungskommission gehört. Wortmeldungen liegen uns keine vor. Wer den Empfehlungen der Antragsberatungskommission Folge leisten möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle auch hier Einstimmigkeit fest. (Beifall)
Herzlichen Dank an den Kongress. Die Anträge sind somit beraten und beschlossen. – Uta erhält noch einmal das Wort.

Uta Trusch, Sprecher der Antragsberatungskommission

Es ist uns einfach ein Bedürfnis, uns an dieser Stelle bei den vielen fleißigen Helfern zu bedanken. (Beifall) Viel schneller ging es eigentlich nicht.

Ich bedanke mich für Eure Aufmerksamkeit, und auch Dank an das Präsidium für die Führung durch meine Blöcke.

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Danke, Uta. - Ich darf jetzt zum Schlusswort aufrufen. Michael, Du hast das Wort.

Michael Sommer, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Delegierte! Ich bedanke mich beim Kongress für die Beratungen in dieser Woche. Es war nicht immer eine einfache Woche. Wem sage ich das? Ich bin sehr froh, dass wir neben anderem auch politisch-inhaltliche Zeichen setzen konnten.

Bevor ich dazu komme, will ich allerdings namens des Kongresses meinen Dank aussprechen. Der erste Dank gilt Euch, liebe Delegierte. Ihr habt ein paar schwere Tage hinter Euch, auch mit einer schweren Antragsberatung. Ich glaube, dass wir das insgesamt miteinander gut über die Bühne gebracht haben, ehrt diesen Kongress. Wir sollten alles, was wir jetzt miteinander beschlossen haben, teilweise auch in Kontroverse, mit nach Hause nehmen und deutlich machen: Die Delegierten dieses Kongresses haben dem DGB-Bundesvorstand, aber auch den Untergliederungen des DGB Aufgaben erteilt, die unsere Arbeit für die nächsten vier Jahre bestimmen werden. Das ist die Botschaft, die von hier ausgeht. (Beifall)

Zweiter Punkt: Ich danke der Antragsberatungskommission. Die Antragsberatungskommission hat eine sehr, sehr umfangreiche Arbeit geleistet, wenn Ihr Euch nur mal anguckt, was sie in dieser Woche neben der Vorberatung im April noch an Initiativ- und Abänderungsanträgen zu bearbeiten hatte. Ich glaube, Ihr habt wirklich den Dank des Kongresses verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Ich danke der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission. Sie hat ja auch mehrfach ihren Einsatz unter Beweis stellen müssen. Das war teilweise eine ganz schwierige Arbeit, weil es ja auch in hektischen Phasen des Kongresses war. Für Eure Arbeit herzlichen Dank. (Beifall)

Kolleginnen und Kollegen! Natürlich gilt mein Dank auch der Arbeit des Präsidiums. Das Präsidium hat in schwierigen Situationen diesen Kongress gesteuert und auf den Weg gebracht. Ich glaube, wir haben allen Grund, denen zu danken, die in manchmal sehr nervöser Atmosphäre dafür gesorgt haben, dass wir unsere Tagung ordnungsgemäß weiterführen konnten. Auch dafür herzlichen Dank. (Beifall)

Kolleginnen und Kollegen! Ein solcher Kongress wäre nichts, wenn wir nicht die fleißigen Helferinnen und Helfer hinter den Kulissen hätten. (Beifall) Wenn ich allein an die Berge von Papier denke, die hier zu verteilen waren: In meiner früheren alten Quellgewerkschaft von ver.di nannten wir uns nach Kongressen immer „Deutsche Papiergewerkschaft“. Aber wir sind ja bei dem, was wir hier so an Papier produzieren, auch nicht so schlecht dabei. Gerade das zu verarbeiten und Euch so auf die Tische zu legen, dass es wirklich auch zum rechten Zeitpunkt da war, dafür haben insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus dem Druck- und Verteilzentrum einen besonderen Dank verdient, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Insgesamt bedanke ich mich bei den Organisatoren dieses Kongresses. Wir haben eine tolle Eröffnungsveranstaltung erlebt. Wir haben fast reibungslos tagen können. Ab und zu hakte es mal, aber wo gehobelt wird, da fallen Späne. Ich bedanke mich bei Bernhard Schulz, Jupp Bergmann und Klaus Beck dafür, dass sie insgesamt dafür gesorgt haben, dass wir in guter Atmosphäre hier tagen konnten. Herzlichen Dank. (Beifall)

Lasst mich nun noch zu einigen inhaltlichen Aussagen kommen. Die vergangene Kongressperiode war geprägt durch unseren Kampf für die Tarifautonomie. Wir haben diesen Kampf gewonnen. Ich sage aber zugleich: Ich warne Neugierige. Der Kampf wird immer wieder aufgenommen werden müssen, weil es genügend Gegner der Tarifautonomie in diesem Land gibt, die ihr an den Kragen wollen, mit welchen Mitteln auch immer. Ich will mich besonders bei den Betriebsrätinnen und Betriebsräten bedanken, die in der vergangenen Kongressperiode mitgeholfen haben, ihrerseits deutlich zu machen: Die Betriebsräte wollen sich von der anderen

Seite nicht missbrauchen lassen. Sie wissen, welchen Wert gewerkschaftliche Mitbestimmung hat. Dafür herzlichen Dank, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Also lautet meine Botschaft: Bleiben wir wachsam. Das gilt auch für die Mitbestimmung, die uns ja heute Morgen noch beschäftigt hat. Ich weise ausdrücklich noch einmal darauf hin, was ich bei dem Besuch von Frau Merkel zu diesem Punkt gesagt habe hinsichtlich der Biedenkopf-Kommission. Machen wir uns nichts vor, wir diskutieren momentan in dieser Gesellschaft leider nicht darüber, wie wir ein gutes, ein bewährtes, ein erfolgreiches System ausbauen, sondern wir sind in der Situation, dass die andere Seite dieses bewährte System abschaffen will, zumindest schleifen will. Da geht es um Drittelparität, da geht es um gewerkschaftlichen Einfluss, da geht es um Größe, da geht es um die Frage, wie weit man durch Rechtsformänderungen uns an die Seite drücken kann. Ich warne Neugierige, und ich appelliere zugleich an die Parteien, die sowohl in ihren Wahlprogrammen als auch in Koalitionsvereinbarungen sich zum Wert der Mitbestimmung bekennen. Wir werden das genau dann einfordern, wenn es Not tut, dass sie dieses Wort dann auch einhalten, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Inhaltlich haben wir ein paar starke Botschaften von diesem Kongress ausgesandt. Ich erinnere an unseren Beschluss zur Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro und der Abschaffung des Niedriglohnsektors. Das bleibt eine zentrale Aufgabe, die wir jetzt sofort angehen müssen. (Beifall)

Das Zweite gilt auch für die Debatte um die Rente mit 67. Ich wiederhole noch einmal das, was ich gestern auch in der Antragsberatung gesagt habe: Der DGB-Bundesvorstand wird in seiner nächsten Sitzung insgesamt darüber beraten, wie wir die Aktivitäten gegen Angriffe auf Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte und auch soziale Errungenschaften gestalten werden. Ihr seid aufgerufen, Euch an den Aktionstagen im Juni zu beteiligen. Und wir sind aufgerufen, wachsam zu bleiben, damit dort nichts anbrennt, Kolleginnen und Kollegen

Das gilt auch für die Gesundheitsreform. Auch dazu waren die Botschaften dieses Kongresses eindeutig. Ich glaube auch, dass der eine oder andere Politiker diese Botschaften gehört hat. Ich will sagen, dass teilweise in den Parteien, die darüber arbeiten, gesagt wird: Ja, das ist so ein schwieriges Thema, daran darf die Große Koalition nicht scheitern, und so weiter. Ich sage, Kolleginnen und Kollegen: Wer die Kopfpauschale einführen will, braucht wirklich den Widerstand von allen. Da ist dann auch die Bevölkerung gefordert, und dabei bleibt es, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Wir hatten gestern Abend eine bemerkenswerte Debatte zum Thema Bildung. Ich will mit den Kolleginnen und Kollegen des Geschäftsführenden Bundesvorstands und dann natürlich mit dem Bundesvorstand insgesamt genau diese Debatte daraufhin auswerten, was das für die Zukunft unserer Bildungsarbeit heißt. Das nicht nur deshalb, weil wir generell sagen, dass Bildung der Rohstoff der Zukunft ist und da wesentlich mehr geschehen muss, sondern weil wir natürlich auch nach der Beschlussfassung dieses Kongresses überprüfen müssen, wie weit wir mit den Positionen, die bislang erarbeitet sind, weiterkommen und wie weit nicht.

Ich will allerdings eines deutlich machen: Wir nehmen jeden Beschluss des Kongresses ernst. Dazu gehört auch, dass der DGB dafür eintritt, das Recht auf Ausbildung im Grundgesetz zu verankern, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Es bliebe noch viel zu sagen zu Fragen der Steuerpolitik und Sozialstaatlichkeit. Ich will darauf hinweisen, dass das natürlich auf der Tagesordnung der Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes bleibt. Allerdings gestattet mir auch die Bemerkung, dass ich gestern Morgen in meinem Grundsatzreferat die Bemerkungen zu der Regulierung der internationalen Finanzmärkte und einer verstärkten Europäisierung der Gewerkschaftspolitik nicht umsonst gemacht habe.

Die Beschlussfassung dieses Kongresses hat das auch bestätigt; ich bedanke mich dafür. Ich sage allerdings ausdrücklich: Wir müssen da am Thema bleiben. Und natürlich habe ich, so wie Ihr, heute Morgen auch Zeitungskommentare gelesen. Dazu sage ich noch einmal, was ich schon gestern gesagt habe: Dem Zeitgeist muss man sich nicht beugen, den Zeitgeist muss man drehen, Kolleginnen und Kollegen, auch in dieser Frage. (Beifall)

Kolleginnen und Kollegen! Eines hat uns beschäftigt, jedenfalls in den offiziellen Reden, bedauerlicherweise nicht in jeder Replik. Aber es ist schon notwendig, ich bleibe dabei: Die Stärke der Gewerkschaften ist die Stärke ihrer Mitglieder, ist auch ihre Mitgliederstärke. Deshalb lautet die Botschaft wirklich: Wir wollen und wir brauchen die Trendwende der Mitgliederentwicklung. Werben, werben, werben und nochmals werben - das ist der Appell, den ich von diesem Kongress aus an alle richte, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Hier und da ist gesagt worden: Es gab doch Gesprächsangebote aus der Politik. Warum greift Ihr sie nicht auf? Natürlich werden wir diese Gesprächsangebote aufgreifen. Das gehört zu den Aufgaben des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, des Bundesvorstandes von uns allen. Das ist ja das eine, dass wir die Gesprächsangebote, und zwar zu allen Themen, aufnehmen, weil wir auch offen in die Debatte gehen, allerdings nicht zieloffen. Wir wollen, dass Arbeitnehmerpositionen doch auch Gehör finden und vertreten werden.

Genauso wichtig ist es allerdings auch, dass die Politik ihrerseits von uns klare Botschaften erhält. Ich glaube, wir brauchen beides. Wir brauchen die Klarheit in der Sache, was wir wollen, und wir brauchen die Notwendigkeit, Gesprächsangebote aufzugreifen. Dass das Leben dann zum Schluss meistens in einem Kompromiss endet, weiß ich auch, aber es gibt ab und zu auch mal Kompromisse, die sollte man besser nicht eingehen. (Beifall)

Deswegen sage ich: Ich habe gehört, was unsere Gastredner gesagt haben, angefangen beim Bundespräsidenten, der, wie ich fand, an einer Stelle von uns nicht genügend gewürdigt wurde. Das war die Stelle, wo er sich aus seiner eigenen Sachkenntnis aus seinem früheren Leben heraus über die Internationalisierung der Finanzmärkte verbreitet hat. Darin sind Punkte, die sollte man aufnehmen. Ich sage das ausdrücklich.

Und was die Vertreter der Großen Koalition anbetrifft, ist es so, dass sie momentan die politische Macht in diesem Land darstellen, und wir tun gut daran, dort auch das Gespräch zu suchen, allerdings nicht prinzipienlos, sondern mit den Beschlüssen dieses Kongresses. Denn das sind die, die uns verpflichten. Das ist meine ganz klare Aussage dazu.

Der vorletzte Punkt: Wir hatten hier Guy Ryder als Generalsekretär des IBFG zu Gast. Den IBFG wird es wahrscheinlich am Ende dieses Jahres nicht mehr geben, und das ist gut so. Es ist deshalb gut so, weil wir uns aufmachen, eine neue internationale Gewerkschaftsorganisation zu gründen, den Internationalen Gewerkschaftsbund. In ihm vereinigen wir den IBFG und den Weltverband der Arbeit, also den christlichen Dachverband der Gewerkschaften. Und wir haben diejenigen, die früher mal anderen Kreisen angehörten, zum Beispiel dem alten Weltgewerkschaftsbund, heute ausgetreten sind und unabhängig in der Welt sind, eingeladen, sich an der Gründung dieser neuen Internationalen zu beteiligen. Und viele, viele folgen uns. Ich glaube, das macht uns stark, dass wir zu einer neuen einheitlichen internationalen Gewerkschaftsorganisation kommen. Das ist ein Vorbild, und ich glaube, damit können wir auch manches in der internationalen Gewerkschaftsarbeit verbessern und auch unsere Durchsetzungsfähigkeit steigern, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Was wir international beweisen, das sollten wir auch national beweisen: Einheit

macht stark, nicht Zwiespalt. (Beifall) Und wir sind und bleiben Einheitsgewerkschaften, parteipolitisch unabhängig, weltanschaulich neutral, den Interessen unserer Mitglieder und der sozial Schwachen verpflichtet, derer, die Arbeit haben, und derer, die arbeiten wollen. Sie alle gehören zu uns. Für sie alle wollen wir arbeiten und kämpfen, für sie alle wollen wir streiten.

In diesem Sinne: Glück auf! Der Kongress ist beendet, Kolleginnen und Kollegen. (Starker Beifall)

Ralf Damde, Vorsitzender des Kongresses

Der Kongress ist offiziell beendet. Die Liederzettel sind ausgeteilt. Aber bevor der Gesang losgeht, noch eine Mitteilung: Eine Kollegin hat heute Morgen eine silberne Brosche verloren. Wer sie findet, möge sie bitte abgeben. Es ist ein Erbstück. – Danke.

(Zum Abschluss des Kongresses singen alle Anwesenden gemeinsam „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!“)

(Ende des Kongresses: 10.46 Uhr)

•